

Zum Schützenwesen in den hessischen Wesergemeinden aus Anlass des „Schüttenhoff“ in Bodenfelde

Schützenfeste, niederdeutsch Schüttenhoff genannt, sind wohl die ältesten Feiern in Städten und Gemeinden. Bodenfelde feiert in diesem Jahr „350 Jahre Schüttenhoff“ nach alter Tradition. Dies ist der Anlass, einen Blick auf das Schützenwesen der hessischen Nachbardörfer zu werfen.

Blick zurück und in die Nachbardörfer

Das Schützenwesen hatte in den vergangenen Jahrhunderten in Stadt und Land eine große Bedeutung, selbst in den kleinen Dörfern an der Oberweser. Analog zur Bürgerwehr in den Städten sollte die "wehrhafte Mannschaft" in ländlichen Siedlungen die Sicherheit der Bewohner gewährleisten, die bis Mitte des 16. Jahrhunderts als Schießgerät die Armbrust benutzte; erst gegen Ende des Jahrhunderts setzten sich Gewehre (*Mousqueten*) durch. Zur Förderung der Beteiligung bewilligte die Landesherrschaft Schützenfeste, die zu Pfingsten gefeiert wurden.

Lippoldsberg feierte bereits 1674 Schüttenhoff, daher der Antrag von Bodenfelde aus diesem Jahr. Keine älteren Nachrichten zum Lippoldsberger Schützenwesen.

Oedelsheim. Erste Nennung 1605. Fahne von 1753, verliehen vom hessischen Landgrafen. Letzter gefeierter Schüttenhoff alter Prägung im Jahr 1914.

Gottsbüren. Erste Nachrichten stammen aus den 1590er Jahren. Fahne von 1618, verliehen von Landgraf Moritz von Niederhessen. Antrag 1791, Schüttenhoff auch Pfingstdienstag feiern zu dürfen, einem Arbeitstag. Gesuch wurde abgelehnt.

Gieselwerder. Vorfall bei Schüttenhoff 1754. Ein Schiffszug lief auf Grund. 20 Vorspannpferde fraßen Gras ab und wälzten sich darin. Die *bewaffnete Mannschaft* mit Gewehren, die vom Scheibenschießen noch bereitstanden, marschierte *unter Rührung der Trommel* zum Ort des *Frevels* und schritt zur Pfändung. Ein Prozess folgte.

Ende des Schützenwesens alter Prägung

Freiwilligkeit prägte das frühe Schützenwesen. Der Landesherr privilegierte die Gesellschaften, setzte ihrem Wirken aber auch enge Grenzen.

Höhepunkt eines jeden Jahres war das Schützenfest am zweiten Pfingsttag mit anschließendem Umtrunk, im 19. Jahrhundert trat das Feiern mehr in den Vordergrund.

Die Landesherrschaft legte in der Grebenordnung von 1739 fest: „Ist alles Schiessen und verwegenes Pulveranzünden in den Dörffern verboten“. Gestattet war also lediglich das besonders bewilligte jährliche Pfingstschießen. Vorbei mit den "freien" Schützengesellschaften war es im Jahr 1832. In Kurhessen trat das "Gesetz die Bürgergarden betreffend" in Kraft und regelte: „Die Bürgerbewaffnung in den Stadt- und Landgemeinden ist eine bleibende Anstalt für geeignete Mitwirkung zur Erhaltung der inneren Ordnung, in jedem Orte besteht eine der Bevölkerung angemessene Bürgergarde“. Pflichtmitglieder waren die Ortsbürger vom 22. bis 50. Lebensjahr. Erst 1854 erfolgte die Aufhebung dieses Gesetzes. In den Städten konnten die *Schützen=Compagnien wieder aufgerichtet* werden, in den Dörfern organisierten sich Vereine.

Alte Gewohnheiten waren selbst zu Zeiten der Bürgergarde nicht abgelegt worden. Die Weserdörfer feierten auch in diesen Jahren zwei Festlichkeiten im Jahr: das Kirchweihfest, Kirmes genannt, und das Schützenfest, den "Schüttenhoff".

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entwickelten sich die Schützenhöfe zu mehrtägigen Veranstaltungen mit Kampfspielen zu Lande und zu Wasser (auf der Weser). Sie fanden nun nicht mehr jährlich statt, sondern in mehrjährigem Abstand.

Hans Grimm hat einen Schüttenhoff in Gieselwerder (um 1890) eindrucksvoll beschrieben (Chronik Gieselwerder). Letzte Feier alter Prägung: Oedelsheim 1914.



Festumzug beim Schützenfest in Oedelsheim im Jahr 1914. Blick in die (heutige) Mündener Straße. Rechts im Bild ein großes mehrgeschossiges Fachwerkgebäude, Vorgängerbau einstiger Gaststätte "Zur Krone". (Foto: Sammlung W. Niemeyer)



Schützenfest Oedelsheim im Jahr 1914. Gefecht an der Weser oberhalb des Dorfes. Die "Marine" verfügte über mehrere Kähne und einen Schleppdampfer. Der Hintergrund ist durch Pulverdampf vernebelt. (Text R. Henne, 5-2024)